

BV Bachgasse 40a Rülzheim

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Auftraggeber: VRG zweite Projekt GmbH & Co. KG
Mittlere Ortsstraße 79
76761 Rülzheim

Bearbeitung: Ökologische Leistungen Fußer
Dr. Moritz Fußer
Rintheimer Straße 50
76131 Karlsruhe



Projektbearbeitung Dr. Moritz Fußer, Dipl. Landschaftsökologie

Karlsruhe, 07.02.2024

Impressum

Erstelldatum: Januar 2024
Letzte Änderung: 07.02.2024
Autor: Lena Laubscher, Dr. Moritz Fußer
Seitenzahl: 11

© Copyright Ökologische Leistungen Fußer – Dr. Moritz Fußer

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Untersuchungsgebiet	4
3. Relevanzprüfung.....	5
4. Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise	8
5. Fotodokumentation	9
6. Literatur	11

Abbildung 1 Lage der Vorhabensfläche (rot umrandet) in Rülzheim (Kartenhintergrund: OpenStreetMap).....	3
Abbildung 2 Übersicht über das Untersuchungsgebiet (rot) (Kartenhintergrund: Google Maps).....	4
Abbildung 3 Bebauungsvorschlag für das Flurstück 6825/3	5
Abbildung 4 Reste alter Schwalbennester am Bestandsgebäude	9
Abbildung 5 Kotspuren am Regenrohr	9
Abbildung 6 Blick auf das Flurstück 6825/3 vom südlichen Rand	9
Abbildung 7 Teilversiegelte Fläche im Untersuchungsgebiet.....	9
Abbildung 8 Höherwüchsige Vegetation der Wiesenfläche	10
Abbildung 9 Attikablech an dem Bestandsgebäuden.....	10

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die VRG zweite Projekt GmbH & Co. KG beabsichtigt die Bebauung des Flurstückes 6825/3 in der Ortsgemeinde Rülzheim im Landkreis Germersheim in Rheinland-Pfalz. Auf dem Flurstück, welches eine Fläche von ca. 2.938 m² aufweist, sollen künftig ca. 13 Reihenhäuser, zwei Doppelhaushalten, 15 Carports sowie 15 Stellplätze errichtet werden.

Aufgrund möglicher Betroffenheiten von geschützten Arten wurde am 29.01.2024 eine Übersichtsbegehung durchgeführt, um anhand der vorgefundenen Habitat- und Strukturausstattung mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten abzuschätzen. Zudem wurde nach indirekten und direkten Hinweisen einer Besiedlung planungsrelevanter Arten Ausschau gehalten.

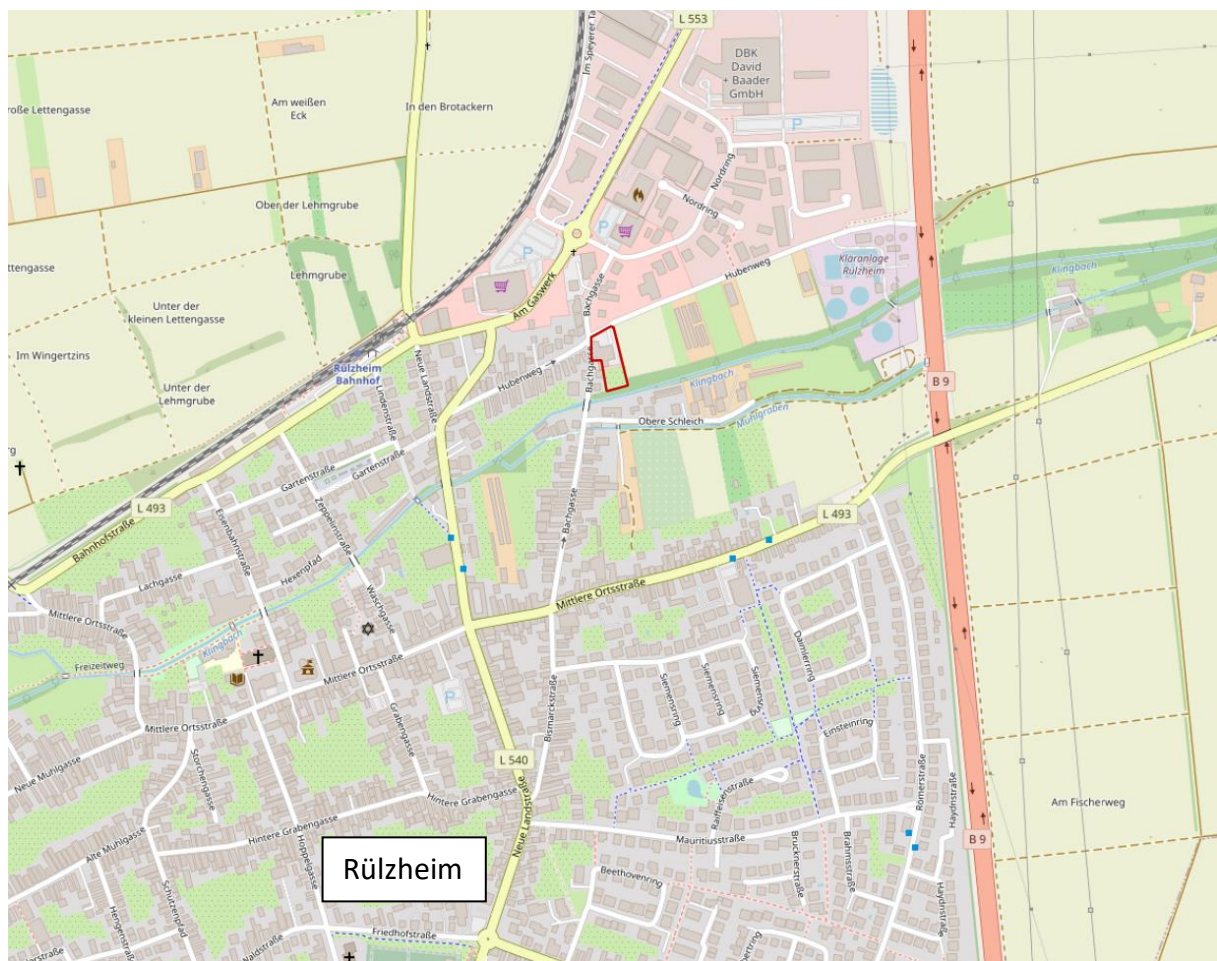


Abbildung 1 Lage der Vorhabensfläche (rot umrandet) in Rülzheim (Kartenhintergrund: OpenStreetMap)

2. Untersuchungsgebiet

Die Vorhabensfläche liegt im nordöstlichen Randbereich der Gemeinde Rülzheim. Östlich grenzt eine Ackerfläche an, westlich sind private Wohnhäuser gelegen und im Norden schließt sich ein Gewerbegebiet an. Südlich des Gebietes verläuft der Klingbach mit uferbegleitender Vegetation. Das Gebiet ist geprägt von den Bestandsgebäuden des Autohauses Baumann (Verkaufsräume, Hallen) sowie den umliegenden teilversiegelten (Park-) Flächen. Im rückwertigen Bereich ist eine Wiesenfläche gelegen, die von gepflanzten Gehölzen und stellenweise höherwüchsiger Vegetation bestanden ist. An der südlichen und östlichen Grenze der Fläche befinden sich Sträucher und Gehölze.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sowie in den umliegenden Bereichen befinden sich keine Schutzgebiete. Ebenso wenig sind dort geschützte Biotope gelegen. Der südlich an das Gebiet angrenzende Abschnitt des Klingbachs ist Teil des Biotopkomplexes „Klingbachaue zwischen Rülzheim und Hördt“ (BK-6815-0013-2009).

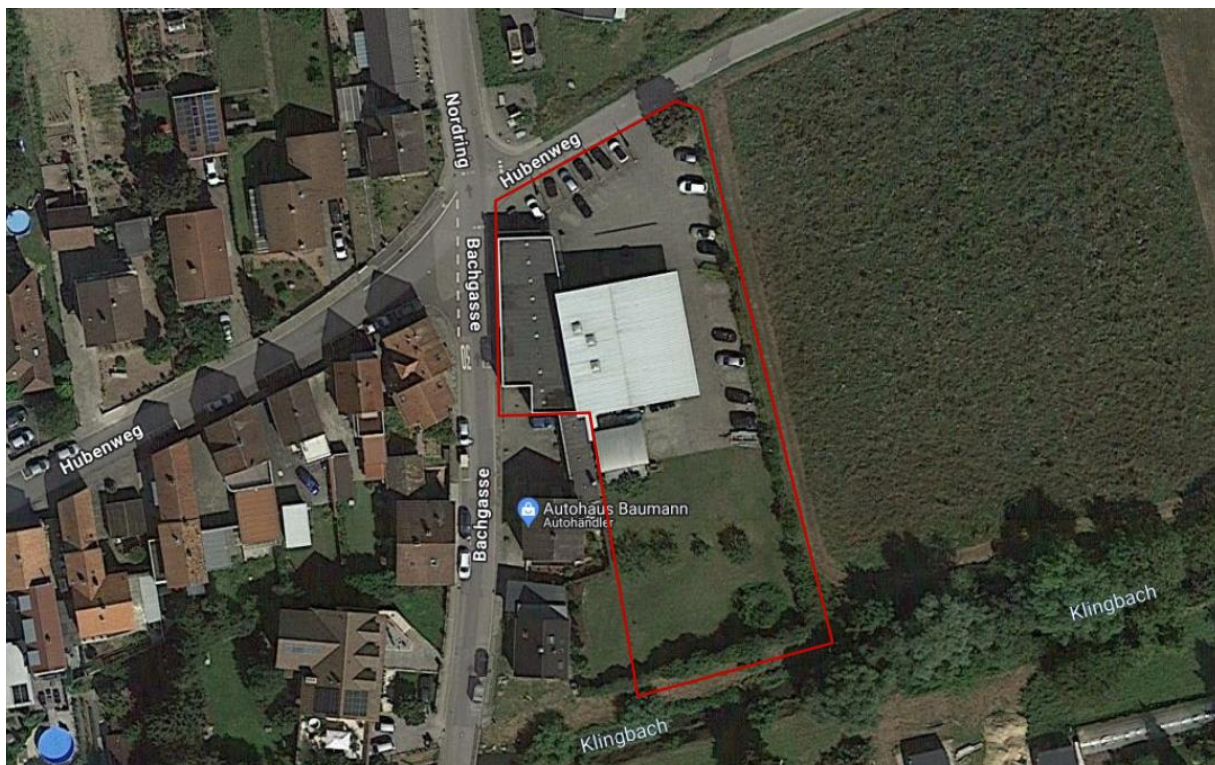


Abbildung 2 Übersicht über das Untersuchungsgebiet (rot) (Kartenhintergrund: Google Maps)



Abbildung 3 Bebauungsvorschlag für das Flurstück 6825/3

3. Relevanzprüfung

Europäische Vogelarten

Das Vorkommen von häufigen Brutvogelarten der Gilden der Gehölz-, Hecken-, Frei- und Bodenbrüter ist aufgrund der Ausstattung nicht auszuschließen. Insbesondere die Gehölze im und um das Untersuchungsgebiet bilden potenzielle Habitate. Allerdings handelt es sich bei den Gehölzen innerhalb des Untersuchungsgebietes überwiegend um junge Gehölze mit einer geringen Dimensionierung, die somit ein geringes Potenzial aufweisen. Ein Vorkommen störungsempfindlicher Arten ist aufgrund der unmittelbar anschließenden Siedlungslage, der Straßennähe und der dadurch bestehenden Störungen (optische und akustische Reize) auszuschließen. An den Bestandgebäuden konnten Kotschalen sowie Spuren, die auf das Vorkommen ehemaliger Schwalbennester hindeuten, nachgewiesen werden. Zudem bieten die Gebäude stellenweise mögliche Nischen zur Brut. Das Vorkommen von gebäudebrütenden Vogelarten kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit für Brutvögel ist somit nicht auszuschließen.

Reptilien

Das Untersuchungsgebiet bietet für Reptilien im Bereich der Wiese und höherwüchsigen (Rand-) Bereiche sowie entlang der Gehölzstrukturen unterschiedliche Versteck-, Sonnen- und Eiablageplätze. Die Parkplatzfläche und die umliegenden, (teil-) versiegelten Bereiche der Gebäude stellen hingegen keine geeigneten Habitate dar. Bei einer Überplanung kann es somit zu einer Betroffenheit von Reptilien kommen.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Reptilien nicht auszuschließen.

Fledermäuse

Die Wiesenfläche im Untersuchungsgebiet dient potenziell als Jagdhabitat für Fledermäuse. Allerdings ist aufgrund der kleinflächigen Ausdehnung, Siedlungslage und Habitatausstattung nicht mit essenziellen Jagdhabitaten zu rechnen. Zudem ist das Untersuchungsgebiet durch Störungen des Siedlungsbereiches vorbelastet (Lärm, Lichtemissionen), weshalb ein Vorkommen von störungsempfindlichen Fledermausarten ebenfalls ausgeschlossen wird. Aufgrund fehlender geeigneter Baumhöhlen sowie Rindentaschen oder ähnlicher Strukturen ist eine Quartiernutzung von Fledermäusen an den Gehölzen auszuschließen. Allerdings befinden sich an den Bestandsgebäuden Attikableche, die aufgrund ihrer Beschaffenheit potenziell von gebäudebewohnenden Fledermausarten als Quartier genutzt werden können.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Fledermäuse nicht auszuschließen.

Weitere Säugetiere

Aufgrund der Habitatausstattung und der Verbreitung kann eine Betroffenheit von weiteren geschützten Säugetieren ausgeschlossen werden. Die Haselmaus braucht beispielsweise ausgedehnte arten- und strukturreiche Hecken und Gehölze mit größerer Ausprägung. Ein Vorkommen der Wildkatze, des Bibers oder des Feldhamsters kann aufgrund der Habitatausstattung ausgeschlossen werden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist für weitere Säugetiere somit auszuschließen.

Alt- und Totholzkäfer

Es befinden sich keine potenziell relevanten Strukturen für xylobionte Käfer, wie etwa Mulmhöhlen oder Totholzabschnitte an den Bäumen der Fläche.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Alt- und Totholzkäfer auszuschließen.

Amphibien

Im Zuge der Untersuchungen konnten keine geeigneten Habitate für Amphibien innerhalb des Vorhabensgebietes festgestellt werden (z. B. wasserführende Gräben, Kleinstgewässer, Senken, Stehgewässer etc.). Der Klingbach ist ein schnellfließendes Gewässer und hat damit keine Eignung für Amphibien.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Amphibien auszuschließen.

Fische und Rundmäuler

Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann ein Vorkommen von geschützten Fisch- und Rundmäulerarten ausgeschlossen werden. Gewässer werden nicht überplant.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Fische und Rundmäuler auszuschließen.

Schmetterlinge und weitere Arthropoden

Im Zuge der Übersichtsbegehung konnten keine Futterpflanzen für geschützte Schmetterlingsarten gefunden werden. Auf Grund der Lage und Biotopausstattung sowie der Nutzung ist mit keinem späteren Auftreten von Falterfutterpflanzen zu rechnen.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit für Schmetterlinge und weitere Arthropoden ist somit auszuschließen.

Weichtiere

Aufgrund der Habitatausstattung kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden. Seggenriede, Gewässer und Nasswiesen sind nicht im Untersuchungsgebiet vorhanden bzw. werden nicht überplant.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit für Weichtiere ist somit auszuschließen.

Aufgrund der Ausstattung des Plangebietes lässt sich eine Betroffenheit von Brutvögeln, Reptilien und Fledermäusen nicht ausschließen.

4. Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise

Auf Grundlage der Relevanzprüfung sollten tiefergehende Untersuchungen zu den potenziell betroffenen Arten(gruppen) durchgeführt werden. Dafür werden folgende Vorschläge gemacht:

Vögel

Da ein Vorkommen von gebäudebrütenden Arten nicht ausgeschlossen werden kann, werden 4 Begehungen empfohlen, wobei Bestandsgebäude auf ein Vorkommen von Brutvögeln zu untersuchen und ggfls. vorkommende Nester zu erfassen sind. Durch die Einhaltung der gesetzlichen Rodungsfristen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen für ubiquitäre Vogelarten auszuschließen, weshalb für gehölzbrütende Arten keine tiefergehenden Untersuchungen durchgeführt werden müssen.

Reptilien

Aufgrund der möglichen Betroffenheit von Reptilien werden 4 Begehungen zwischen April und September bei optimaler Witterung vorgeschlagen. Hierbei sollen die gesamten relevanten Strukturen (Grünfläche, potenzielle Sonnen- und Versteckplätze) mittels Sichtbeobachtungen abgesucht werden. Eine Begehung muss dabei ab August zur Erfassung von Jungtieren erfolgen.

Fledermäuse

Aufgrund der möglichen Betroffenheit von Fledermäusen werden drei abendliche detektor-gestützte Ausflugbeobachtungen zwischen Mai und August empfohlen, bei denen ab ca. Sonnenuntergang die Gebäude während der Dämmerungsphase bis zur völligen Dunkelheit auf ausfliegende Tiere beobachtet werden. Alternativ können auch drei morgendliche Schwärmskontrollen durchgeführt werden, da die Tiere vor Einflug in ihr Quartier vor diesem einige Zeit „schwärmen“ und so leicht zu erfassen sind.

5. Fotodokumentation

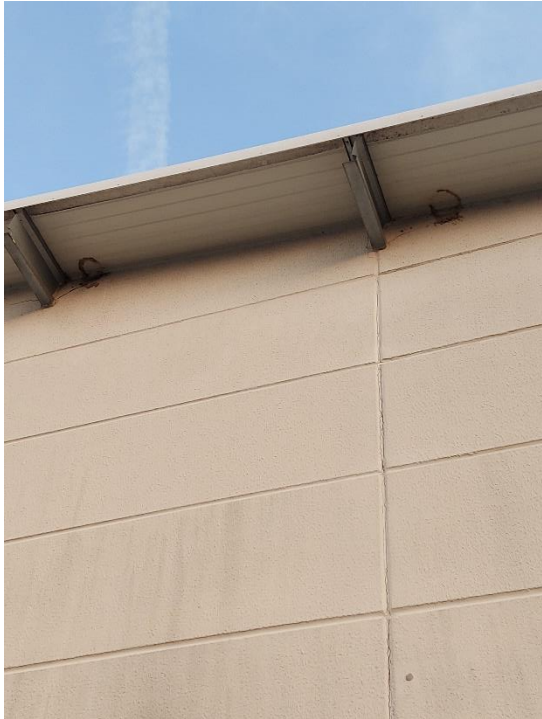


Abbildung 4 Reste alter Schwalbennester am Bestandsgebäude

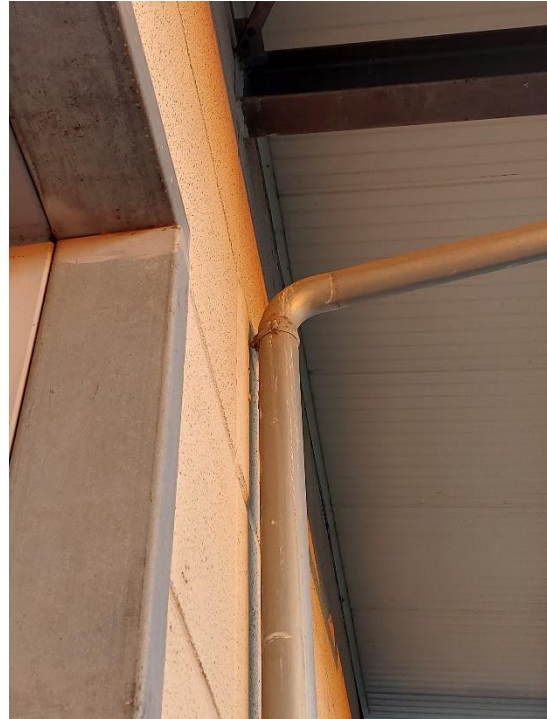


Abbildung 5 Kotsuren am Regenrohr



Abbildung 6 Blick auf das Flurstück 6825/3 vom südlichen Rand



Abbildung 7 Teilversiegelte Fläche im Untersuchungsgebiet



Abbildung 8 Höherwüchsige Vegetation der Wiesenfläche



Abbildung 9 Attikablech an dem Bestandsgebäuden

6. Literatur

LANIS – LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG (2024): Kartendienst.
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/